

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Strobl SPD**  
vom 19.09.2006

### Dorferneuerungsmaßnahmen in der Oberpfalz

In der Oberpfalz stehen derzeit 412 Orte auf der Warteliste für Dorferneuerungsmaßnahmen. Diese Zahl zeigt den großen Bedarf an Maßnahmen, um den Strukturwandel zu gestalten.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. Um welche Gemeinden handelt es sich?
2. Welche Summen wurden beantragt?
3. Welche Zuschüsse wurden zugesagt und welche Anträge wurden negativ beschieden?
4. Denkt die Staatsregierung daran, die Mittel für Dorferneuerungsmaßnahmen zu erhöhen?

## Antwort

des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten  
vom 19.10.2006

Zu 1.:

In der Oberpfalz stehen derzeit (Stand: 06.10.2006) 273 Dorferneuerungen mit 380 Siedlungseinheiten sowie 14 kombinierte Verfahren (gleichzeitige Flurneuordnung und Dorferneuerung) mit 19 Siedlungseinheiten auf der Warteliste. Alphabetisch nach Landkreisen und Gemeinden geordnet wurden beantragt:

im Landkreis  
Amberg-Weizsach: 53 Dorferneuerungen mit 69 Siedlungseinheiten;  
2 kombinierte Verfahren mit 2 Siedlungseinheiten;

Antragsteller sind die Gemeinden:  
Auerbach i.d.Opf., Birgland, Ebermannsdorf, Eitzelwang, Freihung, Freudenberg, Hahnbach, Hirschau, Hirschbach, Königstein, Kümmerbruck, Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Schnaittenbach, Sulzbach-Rosenberg, Ursensollen, Weigendorf.

im Landkreis Cham: 48 Dorferneuerungen mit 49 Siedlungseinheiten;  
2 kombinierte Verfahren mit 4 Siedlungseinheiten;

Antragsteller sind die Gemeinden:  
Arrach, Blaibach, Cham, Eschlkam, Lohberg,

Miltach, Pemfling, Reichenbach, Rettenbach, Schorndorf, Tiefenbach, Traitsching, Waffenbrunn, Wald, Weiding, Willmering, Zandt, Zell.

im Landkreis  
Neumarkt i.d.OPf.:

43 Dorferneuerungen mit 52 Siedlungseinheiten;  
2 kombinierte Verfahren mit 2 Siedlungseinheiten;

Antragsteller sind die Gemeinden:  
Berching, Berggau, Breitenbrunn, Deining, Diefurt, Freystadt, Lauterhofen, Mühlhausen, Parsberg, Pilsach, Postbauer-Heng, Seubersdorf.

im Landkreis  
Neustadt/Waldnaab:

64 Dorferneuerungen mit 69 Siedlungseinheiten;  
4 kombinierte Verfahren mit 5 Siedlungseinheiten;

Antragsteller sind die Gemeinden:  
Altenstadt a.d. Waldnaab, Eschenbach i.d.Opf., Floß, Grafenwöhr, Kirchendemenreuth, Kirchenthumbach, Kohlberg, Leuchtenberg, Mantel, Moosbach, Neustadt a. Kulm, Parkstein, Pressath, Püchersreuth, Schirmitz, Schlammersdorf, Schwarzenbach, Speinshart, Tannesberg, Theisseil, Trabit, Vohenstrauß, Vorbach, Waldthurn, Windischeschenbach.

im Landkreis  
Regensburg:

32 Dorferneuerungen mit 35 Siedlungseinheiten;  
1 kombiniertes Verfahren mit 1 Siedlungseinheit;

Antragsteller sind die Gemeinden:  
Barbing, Beratzhausen, Bernhardswald, Deuring, Donaustauf, Hemau, Holzheim am Forst, Kallmünz, Mintraching, Mötzing, Pfakofen, Regenstein, Sünching, Thalmassing, Wenzelbach.

im Landkreis  
Schwandorf:

17 Dorferneuerungen mit 19 Siedlungseinheiten;  
2 kombinierte Verfahren mit 2 Siedlungseinheiten;

Antragsteller sind die Gemeinden:  
Bruck i.d.Opf., Fensterbach, Guteneck, Maxhütte-Haidhof, Neunburg vorm Wald, Oberviechtach, Pfeimnd, Schönsee, Schwarzhofen, Stulln, Thanstein.

im Landkreis  
Tirschenreuth:

16 Dorferneuerungen mit 87 Siedlungseinheiten;  
1 kombiniertes Verfahren mit 3 Siedlungseinheiten;

Antragsteller sind die Gemeinden:  
Bärnau, Ebnath, Krummenaach, Mähring, Mitterteich, Neusorg, Plößberg, Reuth b. Erben-  
dorf, Tirschenreuth, Waldershof, Wiesau.

Zu 2.:

Bei der Antragstellung werden grundsätzlich keine konkreten Einzelmaßnahmen beantragt, denen bestimmte Kosten zugeordnet werden könnten. Es ist lediglich darzulegen, welche Zielvorstellungen mit der Dorferneuerung verfolgt werden sollen und ggf. welche Gesichtspunkte eine besondere Dringlichkeit für die Dorferneuerung begründen.

Zu 3.:

Für die in die Warteliste aufgenommenen Dorferneuerungen werden keine konkreten Zuschussbeträge zugesagt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung wählt in Abstimmung mit der Regierung, den zuständigen Ämtern für Landwirtschaft und Forsten und Landratsämtern sowie im Benehmen mit den jeweiligen Gemeinden und unter Beteiligung anderer berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange die Ortschaften in der Warteliste aus, die in das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen werden sollen. Dabei ist auch die mehrjährige Arbeits- und Finanzplanung des Amtes für Ländliche Entwicklung zu berücksichtigen.

Rechtzeitig vor der geplanten Einleitung der Dorferneuerung führen das Amt für Ländliche Entwicklung und die Gemeinde eine sog. Projektvorbereitung durch (Aktionen zur Stärkung der Bürgermitverantwortung, aktive Beteiligung der Bürger in Arbeitskreisen u. ä., gemeinsame Analyse der vorhandenen Probleme und Potenziale im Dorf, gemeinsame Erarbeitung von Zielvorstellungen für die künftige dörfliche Entwicklung sowie fachliche Erhebungen). Die Ergebnisse der Projektvorbereitung werden zu einer Projektbeschreibung zusammengefasst; diese enthält u. a. eine Finanzierungsübersicht, in der auch ein vorläufiges Budget für die

Dorferneuerung benannt ist. Nur wenn die Projektvorbereitung einen erfolgreichen Verlauf der Dorferneuerung erwarten lässt, leitet das Amt für Ländliche Entwicklung im Einvernehmen mit der Gemeinde die Dorferneuerung ein.

Keine der beantragten Dorferneuerungen, die sich auf der unter Nr. 1 näher beschriebenen Warteliste befinden, wurde bisher negativ verbeschieden.

Zu 4.:

Zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung standen für Bayern während der in diesem Jahr endenden EU-Programmplanungsperiode von 2000 bis 2006 insgesamt rund 310 Mio. € zur Verfügung. Lässt man das Jahr 2001 (mit rund 59 Mio. € Fördermitteln) außer Acht, so blieb die Mittelausstattung in der Dorferneuerung in den Jahren 2000 bis 2006 summarisch betrachtet (von EU, Bund und Land) relativ stabil und bewegte sich in einer Spanne zwischen 40 und 45 Mio. €.

Im Doppelhaushalt 2007/2008 des Freistaates Bayern werden für die Dorferneuerung zusätzliche Landesmittel in Höhe von jährlich 5 Mio. € bereitgestellt; damit wird die Mittelausstattung in der Dorferneuerung gegenüber dem Jahr 2006 von rund 43 auf 48 Mio. € angehoben.